

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -

**im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe**

Ansprechpartner:
Bernhard Lockhorn
Tel.: 0251 591-3591
Fax: 0251 591-6596
E-Mail: bernhard.lockhorn@lwl.org

nachrichtlich

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen
und Integration NRW
Landschaftsverband Rheinland

Az.: 50 80 33

Münster, 04.07.2007

Rundschreiben Nr. 31/2007

**Vorschulische Sprachförderung für Kinder, denen im Rahmen des Sprachstandsfest-
stellungsverfahrens nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG NRW) Sprachförderbedarf
bescheinigt worden ist**

**Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes
NRW vom 08.06.2007, Az.: 321 – 2635.10/07**

Anlagen:

- Grundzüge der fachlichen Umsetzung der zusätzlichen Sprachförderangebote
- Antragsformular und Text des Musterbescheides

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben informiere ich Sie über den Erlass des Ministeriums für Generationen, Fa-
milie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI) über die vorschulische Sprachförderung
für Kinder, denen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens ein Sprachförderbedarf
bescheinigt worden ist.

Bestandteil des Erlasses sind die „Grundzüge zur fachlichen Umsetzung der zusätzlichen Sprach-
förderangebote“, die das MGFFI NRW bereits an alle Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-
Westfalen versandt hat und die ich diesem Schreiben beigefügt habe.

Zusätzlich sende ich Ihnen das Antragsformular und den Text des Musterbescheides zur Kenntnis und weiteren Veranlassung zu.

Für die Antragstellung gilt das folgende Verfahren:

- 1.** Die Kindertageseinrichtung ermittelt anhand der von den Eltern vorgelegten Bescheinigungen, wie viele vierjährige Kinder, die diese Einrichtung besuchen, einen Sprachförderbedarf haben.
- 2.** Die Kindertageseinrichtung meldet die Anzahl der förderbedürftigen vierjährigen Kinder an den zuständigen Träger weiter.
- 3.** Der Träger ermittelt für alle seine Kindertageseinrichtungen die Gesamtzahl der förderbedürftigen Kinder und meldet diese Zahl dem zuständigen örtlichen Jugendamt. Die persönlichen Daten der betroffenen Kinder werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt.
- 4.** Das örtliche Jugendamt ermittelt die Gesamtzahl der förderbedürftigen vierjährigen Kinder für alle freien und kommunalen Träger von Einrichtungen in seinem Zuständigkeitsgebiet und stellt einen entsprechenden Antrag beim Landesjugendamt. Das örtliche Jugendamt ist alleiniger Zuwendungsempfänger und leitet die Zuwendung an Dritte weiter, sofern er nicht selbst Träger einer Einrichtung ist.
- 5.** Die Organisation von Sprachförderangeboten für Kinder, die keinen Platz in einer Kindertageseinrichtung haben, soll durch das örtliche Jugendamt erfolgen.

Es wird für das Kindergartenjahr 2007/2008 keinen festen Termin für die Vorlage der Anträge geben, da die 2. Stufe des Sprachstandfeststellungsverfahrens noch nicht bei allen Trägern abgeschlossen ist. Um aber möglichst bald eine Übersicht über die benötigten Landesmittel zu erhalten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Anträge bis spätestens **zum 31. Juli 2007** zu-leiten würden.

Den Text dieses Rundschreibens nebst allen Anlagen und das Antragsformular können Sie auch auf der Homepage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter https://www.lwl.org/LWL/Jugend/Landesjugendamt/Service/RS/RS_TEK/1167817329/ abrufen.

Freundliche Grüße

I.A.

Norbert Rikels

Anlagen